

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 409  
BETREFFEND VERKAUF DER LIEGENSCHAFT "BINZRAIN", ROTKREUZ,  
GEMEINDE RISCH

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 534  
vom 11. Dezember 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verkauf der Liegenschaft "Binzrain", Rotkreuz, zum Preis von Fr. 500'000.-- an die Schweizerische Eidgenossenschaft wird zugestimmt. Der Verkaufserlös ist einem zu schaffenden Konto Landreserve zuzuweisen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung des Kaufvertrages durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 8. Januar 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 12. Januar - 11. Februar 1980

Vom Regierungsrat genehmigt am